

Franziska Felder

INKLUSION UND GERECHTIGKEIT

Das Recht behinderter Menschen auf Teilhabe

campus FORSCHUNG

Inhalt

Vorwort	9
1. Einleitung	11
1.1 Fünf Beispiele	11
1.2 Die Bedeutung der Frage nach einem moralischen Recht auf Inklusion	15
1.3 Die Notwendigkeit des Erbringens einer Begründungsleistung für Inklusion.	17
1.4 Der Aufbau der Arbeit	23

Teil I: Grundlagen

Einleitung	29
2. Begriff, Struktur und Funktion von Rechten	31
2.1 Der Begriff und die Funktion von Rechten	34
2.1.1 Freiheiten, Kompetenzen, Immunitäten und Ansprüche	36
2.1.2 Positive und negative Rechte	38
2.1.3 Rechtsobjekt, Rechtssubjekt, Rechtsgegenstand	39
2.1.4 Das Verhältnis von Rechten und Pflichten	41
2.2 Die Begründung von Rechten	42

2.2.1	Willenstheorie	43
2.2.2	Interessentheorie	47
2.3	Zwei Ebenen von Interessen	51
2.3.1	Bedürfnisse	51
2.3.2	Pläne und Ziele	54
2.4	Fazit	56
3.	Behinderungsmodelle	59
3.1	Das medizinische Modell von Behinderung	63
3.2	Das soziale Modell von Behinderung	69
3.3	Das Wohlbefindensmodell von Behinderung von Kahane und Savulescu	75
3.4	Das Wohlergehensmodell von Behinderung	81
3.5	Fazit	83
4.	Mögliche Antworten auf die Frage nach dem guten Leben	85
4.1	Hedonistische Theorien	86
4.2	Wunschtheorien	89
4.3	Objektive Theorien	92
4.4	Der Capability-Ansatz von Amartya Sen und Martha Nussbaum	95
4.4.1	Verwirklichungschancen und Funktionen	96
4.4.2	Die Schwierigkeiten des Capability-Ansatzes	99
4.4.3	Ein modifizierter Capability-Ansatz	106
4.5	Fazit	111

Teil II: Inklusion

Einleitung	117
5. Die Struktur von Inklusion.	129
5.1 Gemeinschaftliche versus gesellschaftliche Inklusion	135
5.2 Gemeinschaftliche Inklusion	140
5.2.1 Partizipative versus exklusive Grundstrukturen von Gemeinschaften	145
5.2.2 Gemeinschaftliche Inklusion und die Bedeutung von Intentionalität	152
5.2.3 Passive Partizipation als Form von Inklusion	158
5.3 Gesellschaftliche Inklusion	163
5.3.1 Inklusion in den Sozialstaat.	168
5.3.2 Inklusion in den politischen Bereich	171
5.4 Fazit.	180
6. Die normative Relevanz von Inklusion	183
6.1 Die Bedeutung sozialer Intentionalität für Inklusion	190
6.2 Die Bedeutung von Anerkennung für Inklusion.	195
6.3 Die Bedeutung von Freiheit für Inklusion	207
6.4 Freiheit, Entwicklung, Anerkennung und Inklusion.	215
6.5 Fazit.	221
7. Das Recht auf Inklusion	223
7.1 Soziale Ungleichheit und strukturelle Benachteiligung	228
7.2 Der Staat als moralischer Agent	238

7.3	Das Interesse an Nicht-Exklusion und an Inklusion	243
7.3.1	Das Recht auf Nicht-Diskriminierung.	244
7.3.2	Das Recht auf die Ermöglichungsbedingungen von Inklusion	254
7.3.3	Die Inhalte des Rechts auf die Ermöglichungsbedingungen von Inklusion	258
7.4	Ein – vorerst ernüchterndes – Fazit	262
7.5	Inklusionstugenden	263
7.6	Die Utopie einer guten Gesellschaft	266
7.7	Fazit	267

Teil III: Anwendung

Einleitung	275
8. Inklusion und Sonderpädagogik	277
8.1 Die Aufgaben von Disziplin, Profession und Praxis in Hinblick auf Inklusion.	277
8.2 Die Grenzen des Inklusionsauftrags in der Sonderpädagogik	288
8.3 Die Herausforderungen sonderpädagogischen Handelns und Wissens.	293
8.4 Fazit	298
9. Fazit und Ausblick	300
Literatur	304

möglichen würde? Haben sie darüber hinaus auch das Recht auf Begleitung ihrer Tochter beim Toilettenbesuch, den sie nicht allein erledigen kann?

1.2 Die Bedeutung der Frage nach einem moralischen Recht auf Inklusion

Die Frage nach einem moralischen Recht auf Inklusion für behinderte Menschen ist aus zwei Gründen interessant und bedeutsam. Erstens ist Inklusion ein Wert, auf den oft und in unterschiedlichen politischen und sozialen Zusammenhängen referiert wird (vgl. Buchanan 1993; Hillmert 2009; Wansing 2009; Wilson 2000; Young 1989). Auch beziehen bestimmte Disziplinen, beispielsweise die Sonderpädagogik oder die soziale Arbeit, einen Großteil der Legitimität ihres Handelns daraus, ob und wie sie die soziale Inklusion benachteiligter Menschen fördern. Inklusion ist ein Ziel professionellen Handelns in diesen Disziplinen, Professionen und Praxen. Damit ist Inklusion ein konzeptioneller Schlüsselbegriff, der sowohl in unterschiedlichen wissenschaftlichen, professionellen, praktischen und politischen Diskursen als auch im Alltagsleben von Menschen Anwendung findet.

Zweitens involvieren moralische Rechte besonders starke moralische Ansprüche. Denn Rechte implizieren Pflichten auf anderer Seite, sich in bestimmter Weise zu verhalten. Haben Menschen also ein Recht auf Inklusion, bestehen Pflichten auf Seiten anderer Menschen oder Institutionen. Damit sind die Pflichten, welche durch die Rechte ausgelöst werden, von besonderem Interesse. Kann nämlich ein moralisches Recht auf Inklusion aufgezeigt und mit Gründen unterlegt werden, haben die betreffenden Disziplinen und Praxen in ihrem anwaltschaftlichen Auftrag besondere Trümpfe in der Hand. Dasselbe gilt für die Betroffenen selbst. Inklusion ist so betrachtet nämlich keine Sache von Freiwilligkeit oder Wohltätigkeit mehr.

Die Frage nach einem *Recht* auf Inklusion mag einige Leserinnen und Leser, beispielsweise in der Sonderpädagogik, auf den ersten Blick verwirren, denn ihre positive Beantwortung wird in dieser und anderen Disziplinen gemeinhin vorausgesetzt. Die Frage, könnte man demnach schließen, ist eine rhetorische und zudem eine gefährliche, da sie das Recht auf Inklusion vorgängig in Frage stellt.

Ich möchte im Folgenden allerdings zeigen, dass diese Einschätzung vor-schnell wäre. Denn im Zentrum meines Interesses steht nicht nur die gene-

relle Frage nach einem Recht auf Inklusion, sondern auch die folgenden Anschlussfragen: Wenn ja, worauf genau? Wie sieht ein solches Recht aus? Ist ein Recht auf Inklusion ein spezielles Recht, das nur bestimmten Menschen zukommt, nämlich solchen, von denen man sagt, sie hätten eine Behinderung? Kommt ihnen dies gegebenenfalls als Gruppe zu? Oder ist es ein allgemeines Recht, das allen Menschen zukommt? Hat ein Recht auf Inklusion, wenn es das denn gibt, Grenzen, und falls ja, wie lassen sich diese begründen? Was bedeuten die Pflichten, die mit Rechten korrespondieren? Wer muss diese Pflichten tragen, einzelne Individuen oder Gruppen? Was ist der genaue Inhalt dieser Pflichten? Kann darüber hinaus etwas über Forderungen nach Inklusion aus ethisch-normativer Sicht gesagt werden? Und schließlich: Gibt es neben einem Recht auf Inklusion auch andere moralische Kategorien, mit denen Forderungen untermauert werden könnten, beispielsweise Tugenden der Inklusion?

Zwei offene Fragen: Die Konzepte Behinderung und Inklusion

Einige der oben genannten Anschlussfragen verweisen auf die Konzepte von Behinderung und Inklusion, die es zu klären gilt. Die Frage nach einem Recht behinderter Menschen auf Inklusion weist somit jenseits der Klärung der Struktur, der Funktion und der Inhalte moralischer Rechte auf zwei weitere offene Fragen hin: Erstens, was versteht man im vorliegenden Zusammenhang unter einer Behinderung? Zweitens, was bedeutet Inklusion respektive wie sind die Struktur und die normative Relevanz von Inklusion zu sehen? Was, mit anderen Worten, bedeutet es, inkludiert zu sein und warum ist dies wichtig für das Leben von Menschen?

Stellt man die Frage nach einem Recht behinderter Menschen auf Inklusion, weist dies erstens darauf hin, dass in der Behinderung offensichtlich mangelnde oder gescheiterte Inklusion verborgen liegt. Behinderung ist, mit anderen Worten, ein Problem oder eine Herausforderung für die Inklusion der betroffenen Menschen. Was auf den ersten Blick tautologisch wirkt, weist letztlich darauf hin, dass Inklusion und Behinderung in der vorliegenden Arbeit in einem wechselseitigen Begründungsverhältnis stehen. Was nämlich genau als Problem oder als Herausforderung für die betroffenen Menschen gesehen wird, zeigt sich erst vor dem Hintergrund eines bestimmten Verständnisses von Behinderung. Behinderung und Inklusion verweisen also in der Hauptfrage der Arbeit wechselseitig aufeinander, und zwar nicht

hinsichtlich der Konzepte selbst – die Struktur und Bedeutung von Inklusion erschließen sich auch ohne Bezug zu Behinderung – sondern hinsichtlich der *Interpretation der lebensweltlichen Problematik* und im Zuge dessen auch in der Beurteilung derselben durch Disziplinen wie der Sonderpädagogik oder der sozialen Arbeit.

Um zu verdeutlichen, was ich damit meine, kann man sich folgende mögliche Interpretation der Problematik von Behinderung und Inklusion vor Augen führen: Setzt man eine Behinderung mit einer intrinsisch bedingten Schädigung der Körperfunktionen und -strukturen gleich, ist es naheliegend, die Ursachen für mangelnde oder fehlende Inklusion in abwesenden individuell-intrinsischen Faktoren – beispielsweise Intelligenz oder Körperstärke – zu sehen. Versteht man unter Inklusion weiter eine aktive Partizipation in einem bestehenden Kontext, beispielsweise einer Schulklasse, würde Unterstützung und Hilfe vordringlich daran anschließen, die Betroffenen für ihre Inklusion »fit« zu machen. Fehlende Ressourcen oder inadäquate Strukturen werden aber nicht prominent thematisiert, sondern tauchen, wenn überhaupt, höchstens am Rande auf.

Dieses Beispiel zeigt, dass es notwendig ist, die beiden Konzepte Behinderung und Inklusion zu klären, bevor man dazu übergehen kann, die Frage nach einem moralischen Recht auf Inklusion für behinderte Menschen zu beantworten. Die Erarbeitung eines Konzepts von Behinderung, insbesondere der normativen Relevanz von Behinderung, sowie der Struktur und normativen Bedeutung von Inklusion wird dementsprechend in der Arbeit viel Raum einnehmen und die Grundlage zur Beantwortung der eigentlichen Hauptfrage liefern.

1.3 Die Notwendigkeit des Erbringens einer Begründungsleistung für Inklusion

Mit meinem Vorgehen vertrete ich implizit eine andere Position als das Gros der Literatur zu Inklusion, insbesondere in der Sonderpädagogik.² Denn gerade das Konzept von Inklusion scheint aus deren Sicht oft nicht begrün-

² Dasselbe trifft auf Vertreter der Integrationsbewegung zu, welche beobachtbar von der Inklusionsbewegung abgelöst wird (vgl. Liesen und Felder 2004).